



Kanton Zug

Zuger Treuhändervereinigung, 3. April 2008

Aktuelles aus dem Steuerwesen / Steuergesetzrevision 2009

Guido Jud

Steuerverwaltung des Kantons Zug

Themenübersicht

1. Ausgangslage und Entwicklungen in jüngerer Zeit
2. Steuergesetzrevision per 2009
3. Weitere Steuergesetzrevision vermutlich per 2011
4. Mittel- und längerfristige Perspektiven

Themenübersicht

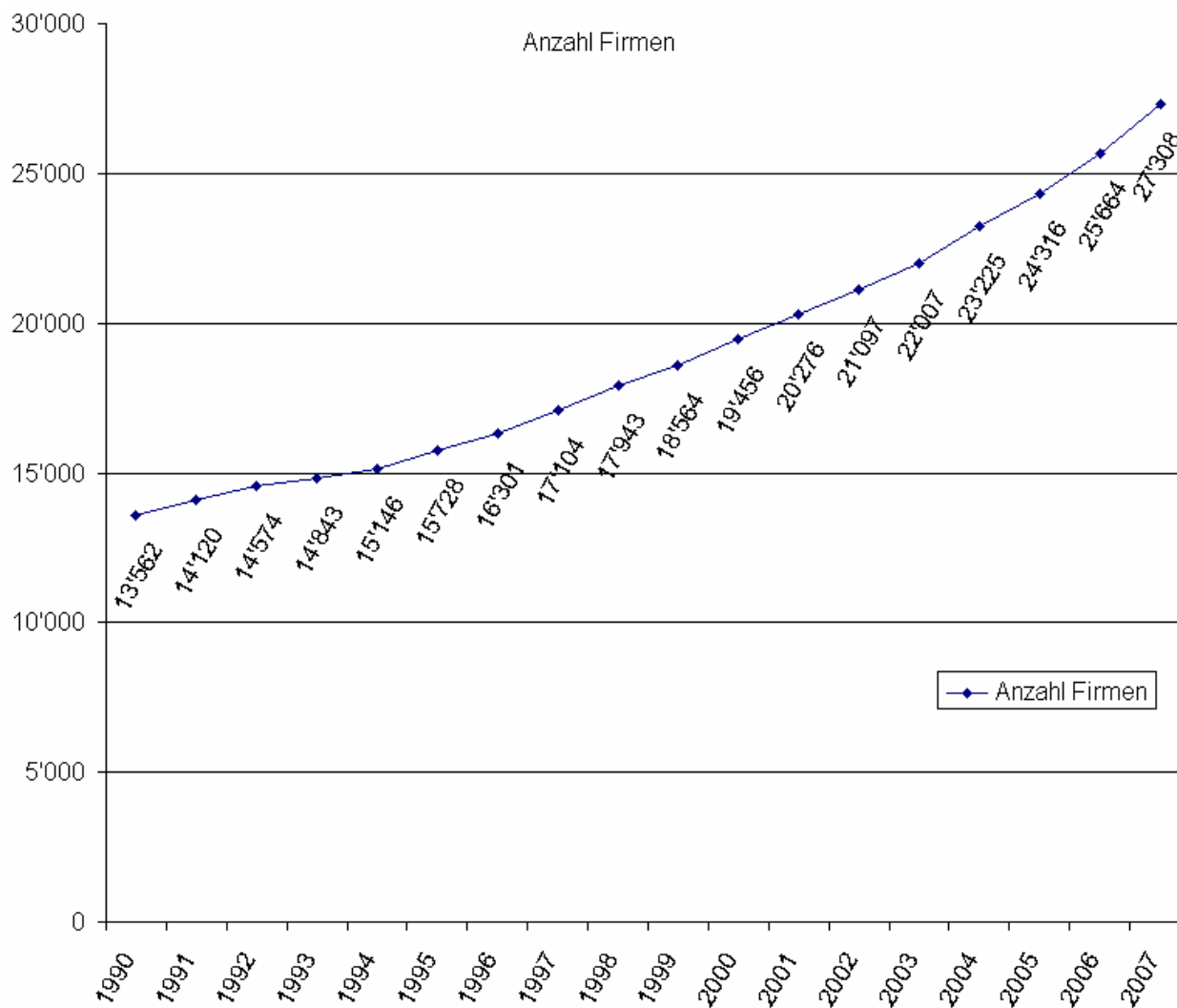
- 1. Ausgangslage und Entwicklungen in jüngerer Zeit
- 2. Steuergesetzrevision per 2009
- 3. Weitere Steuergesetzrevision vermutlich per 2011
- 4. Mittel- und längerfristige Perspektiven

Ausgangslage / Entwicklungen in jüngerer Zeit

Der Kanton Zug erlebt zur Zeit in mehrfacher Hinsicht einen regelrechten Boom

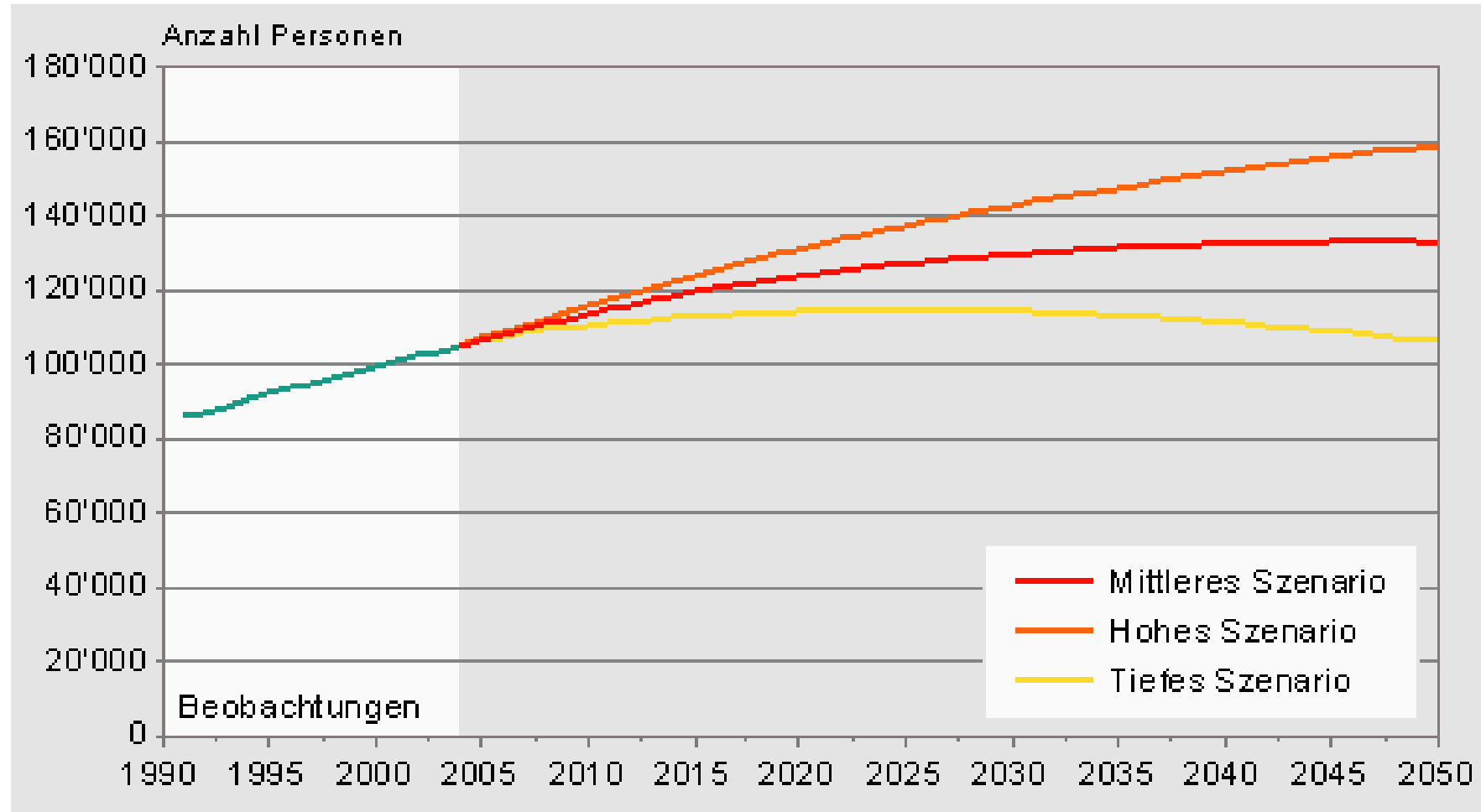
- Unternehmenswachstum
- Bevölkerungswachstum
- gute Finanzlage

Unternehmenswachstum im Kanton Zug



Quelle: HR Kanton Zug

Bevölkerungsentwicklung Kt. Zug 1991 - 2050

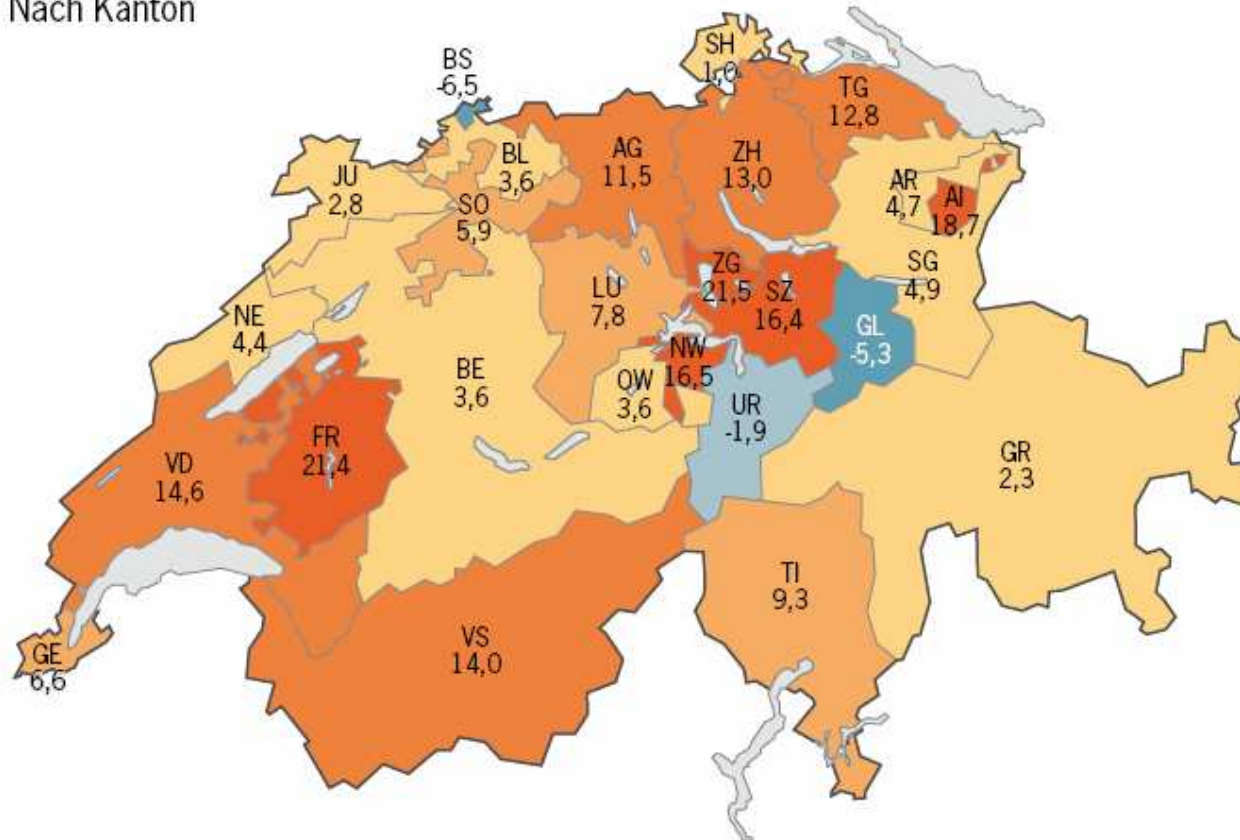


Quelle und Grafik: BFS 2007

Kanton Zug

Bevölkerungsentwicklung CH 2005 - 2050

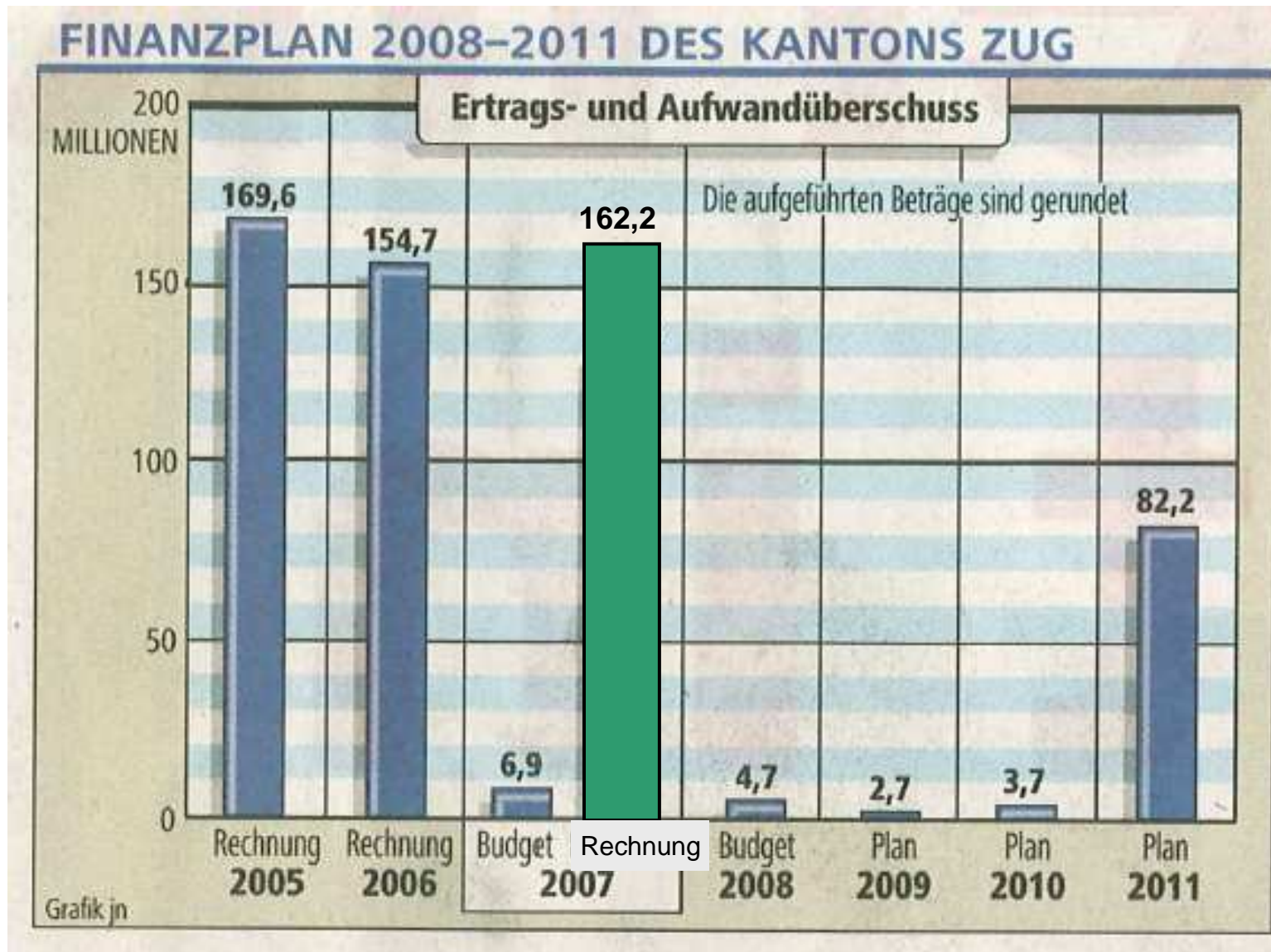
Nach Kanton



Wachstum je 100 Einwohner (nach dem mittleren Szenario)



Quelle und Grafik: BFS 2007



Ausgangslage / Entwicklungen in jüngerer Zeit

Ein Boom kann Gefahren mit sich bringen

- Überhitzungsgefahr, Frage nach den Grenzen des Wachstums
- Sorglosigkeit und Trägheit, Nichterkennen von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und neuen Mitbewerbern

Ausgangslage / Entwicklungen in jüngerer Zeit

Nicht immer einfach lösbare Herausforderungen für die Zuger Steuerpolitik

- vorteilhaft bleiben und wenn möglich sogar noch besser werden
- Auswirkungen auf Nachbarn berücksichtigen
- Überhitzungsgefahr bedenken (real oder im Bevölkerungsempfinden)
- Steuergerechtigkeitsempfinden ernst nehmen
- Handlungsspielraum bewahren
- langfristige Orientierung

Themenübersicht

1. Ausgangslage und Entwicklungen in jüngerer Zeit
- 2. Steuergesetzrevision per 2009
3. Weitere Steuergesetzrevision vermutlich per 2011
4. Mittel- und längerfristige Perspektiven

Finanzielle Auswirkungen StG-Rev 2009

in Mio. CHF

	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Einkommenssteuer NP</i>					
Milderung wirtsch. Doppelbelastung		-2.0	-2.0	-2.0	-2.0
Mieterabzug bis RE 70'000		-1.2	-1.2	-1.2	-1.2
Erhöhung Quellensteuersatz	0.3	1.0	1.0	1.0	1.0
Erhöhung Kinderabzug		-2.0	-2.0	-2.0	-2.0
<i>Vermögenssteuer NP</i>					
Reduktion Steuersatz	-11.0	-11.0	-11.0	-11.0	-11.0
Erhöhung Freibeträge		-2.1	-2.1	-2.1	-2.1
Milderung wirtsch. Doppelbelastung		-2.0	-2.0	-2.0	-2.0
<i>Gewinnsteuer JP</i>					
Verzicht auf unteren Gewinnsteuersatz		2.0	2.0	2.0	2.0
Senkung Gewinnsteuersatz von 7 % auf 6,5 % / 2 Schritte		-6.5	-6.5	-13.0	-13.0
Total	-10.7	-23.8	-23.8	-30.3	-30.3

Auswirkung für Gemeinden: ca. 80 % der obigen kantonalen Zahlen

Das zweite Revisionspaket per 2009

- Umsetzung Bundesrecht
 - Unternehmenssteuerreform II (vorgezogene Teile Teilliquidation, Transponierung), Schwarzarbeitsgesetz, Kollektivanlagengesetz, BVG, Änderungen im Steuerstrafverfahren etc.

- Erhöhung Kinderabzug
 - bisher Fr. 8'300 → neu Fr. 11'400

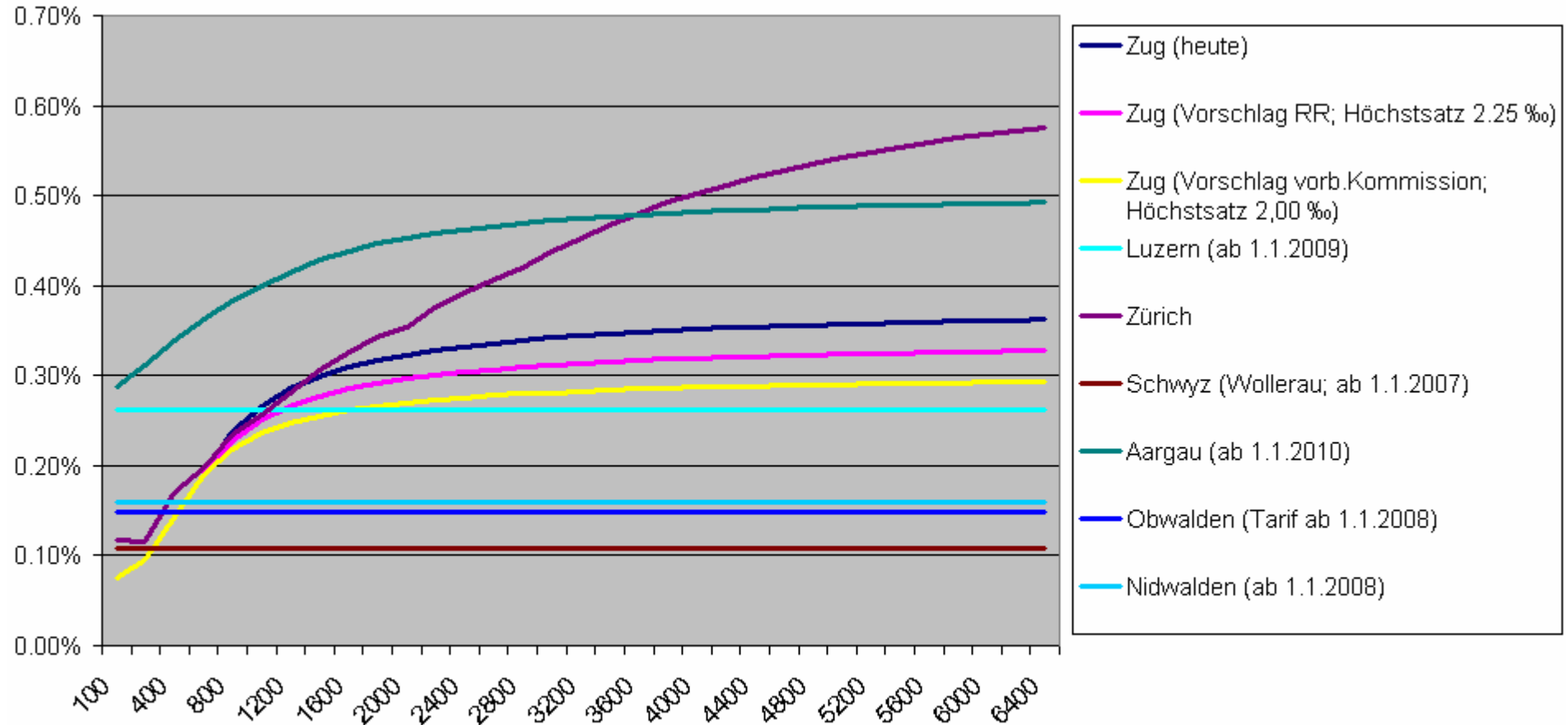
- Erhöhung der Einkommensgrenze für Mietzinsabzug
 - bisher bis Reineinkommen Fr. 52'000 → neu bis Fr. 72'000
 - weiterhin 20% der Miete, max. Fr. 7'500

Das zweite Revisionspaket per 2009

- Anpassungen bei der Vermögenssteuer
 - höherer Abzug für alle, d.h.
 - Alleinstehende: Fr. 83'000 → 100'000
 - Verheiratete: Fr. 166'000 → 200'000
 - separater zusätzlicher Abzug für Kinder je Fr. 50'000
 - Reduktion maximaler einfacher Steuersatz von 2.5 auf 2.0 Promille

— Kanton Zug

Vermögenssteuer in ausgewählten Kantonen

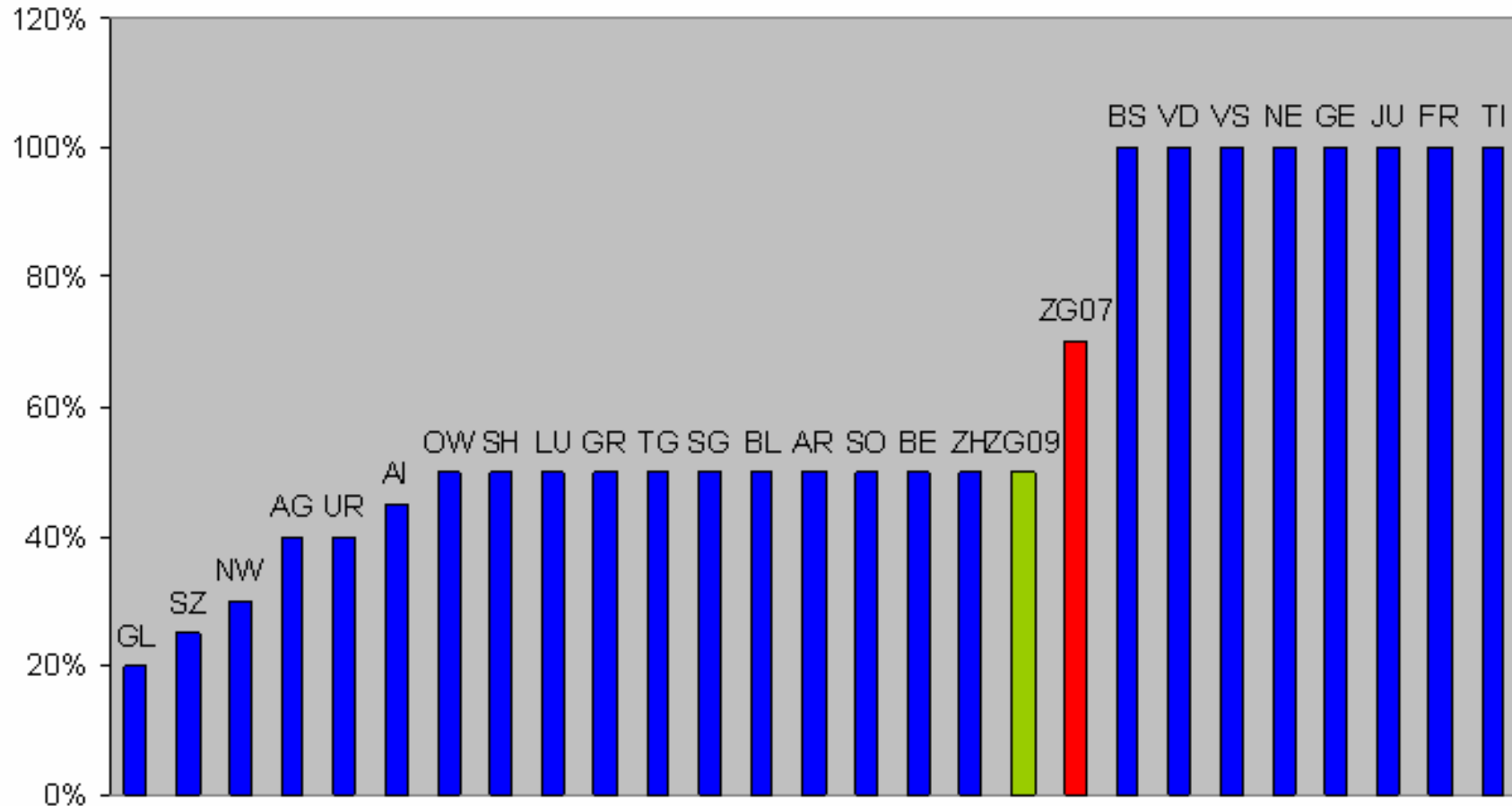


Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer in Prozent des steuerbaren Vermögens, steuerbares Vermögen in 1'000 CHF, Steuersubjekt: verheiratet, römisch-katholisch

Das zweite Revisionspaket per 2009

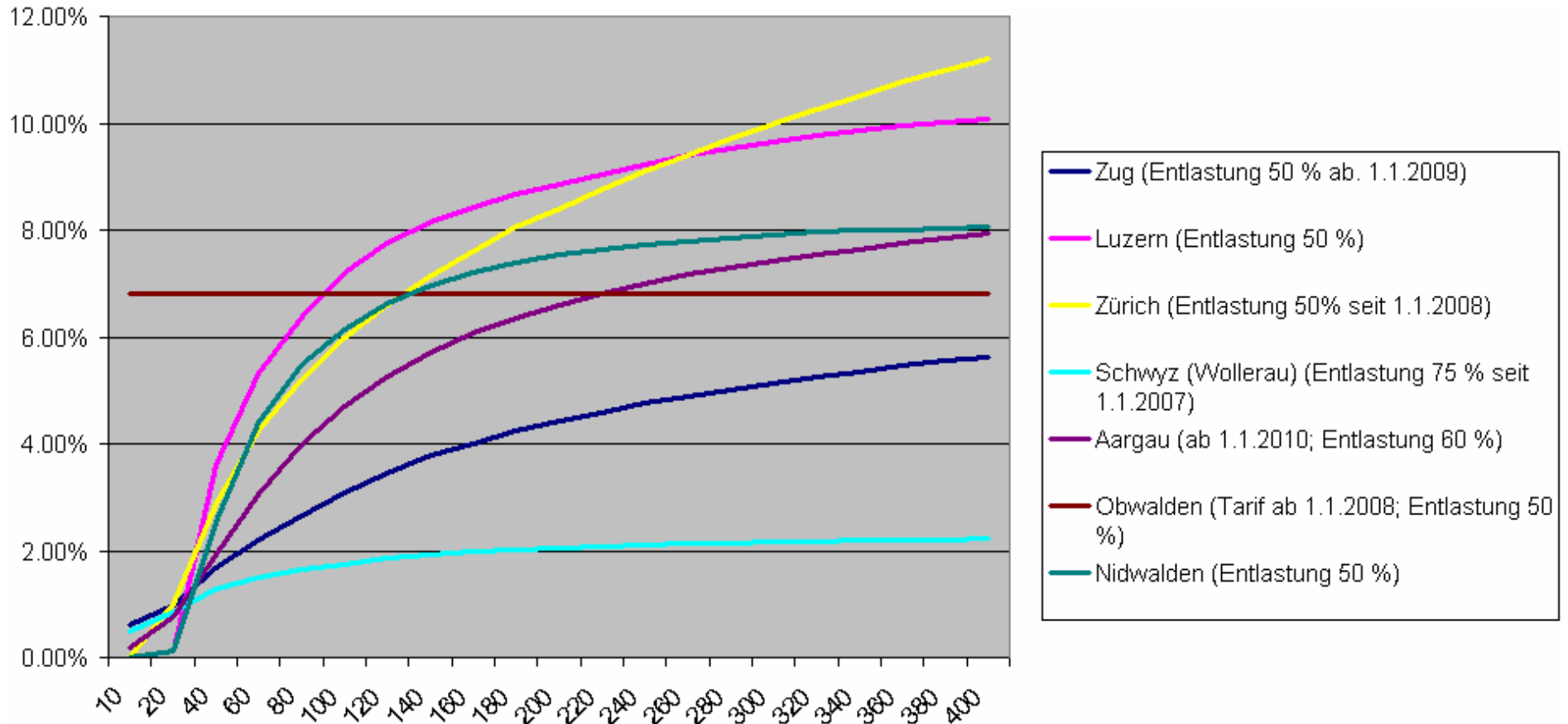
- Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von AG und Aktionär
 - Entlastung bei Einkommenssteuer: heute 30% → neu 50%
 - Entlastung bei Vermögenssteuer: heute 30% → neu 50%
 - auf Ebene Bund Unternehmenssteuerreform II
 - Bundesgerichtsverfahren betreffend ZH und BL hängig

Milderung Einkommenssteuer bei qualif. Beteiligungen



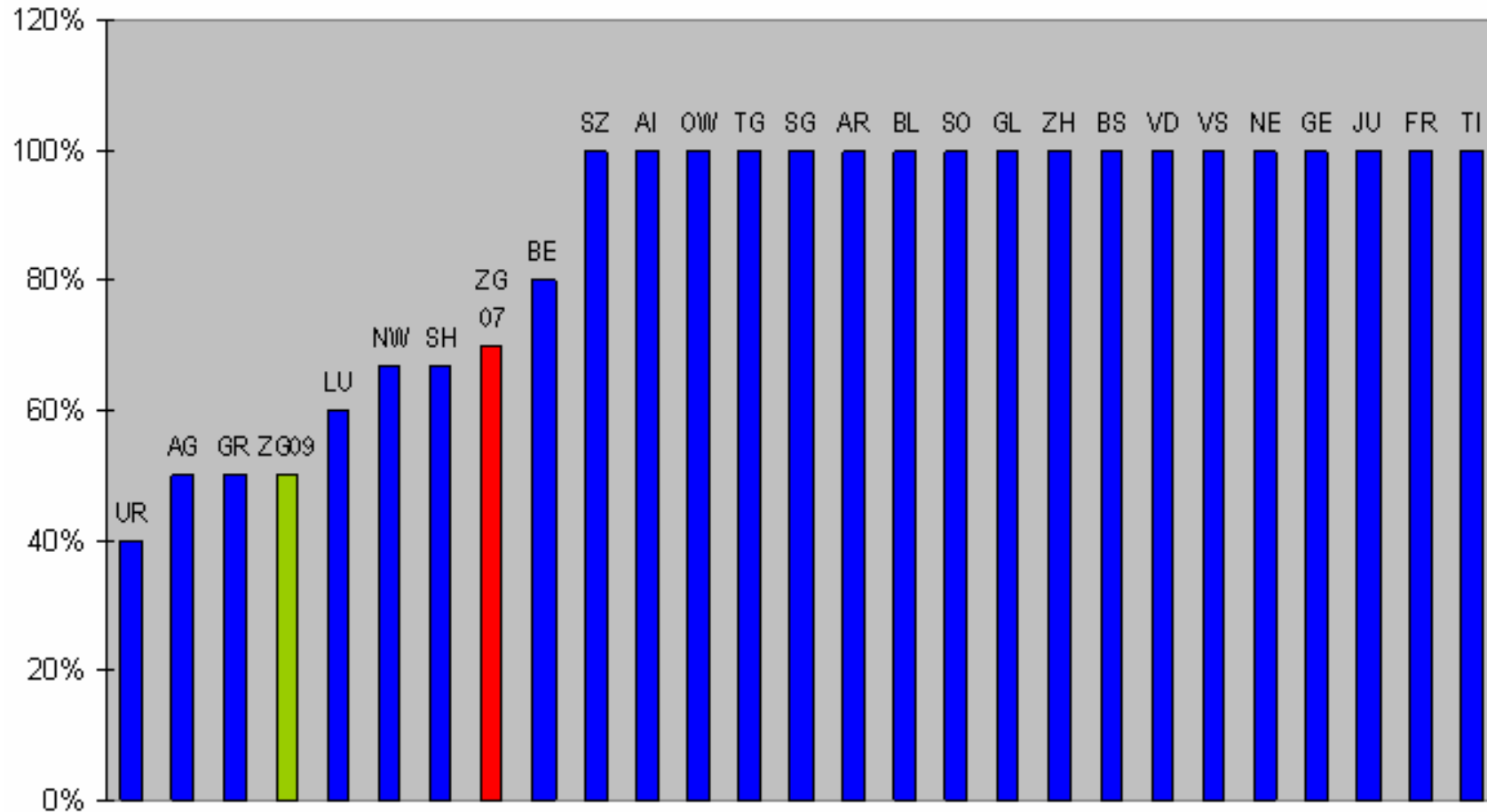
Stand 01.01.2008, interne Abklärungen STV

Einkommenssteuer bei qualifizierten Beteiligungen



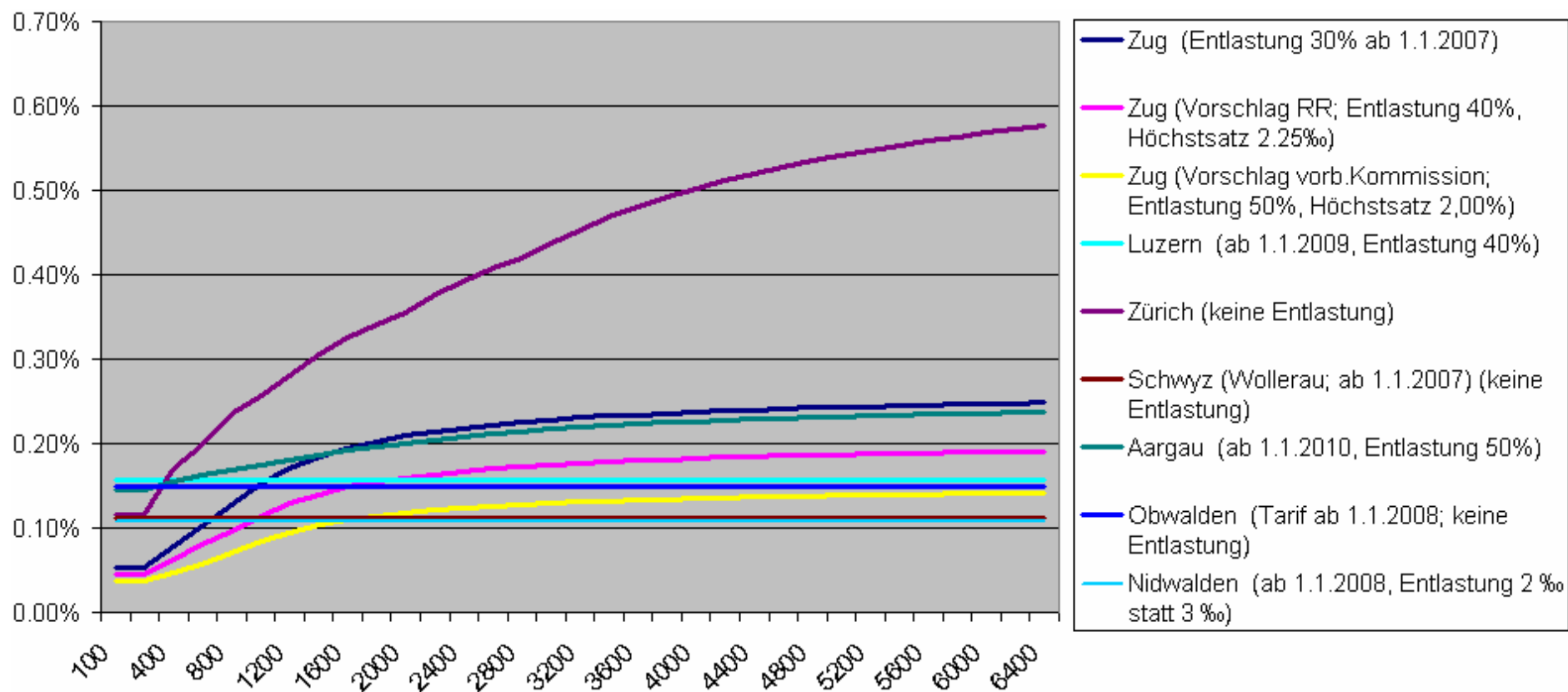
Belastung durch Kantons-, Gemeinde und Kirchensteuer in Prozent des steuerbaren Einkommens, steuerbares Einkommen in 1'000 CHF, Steuersubjekt: verheiratet, römisch-katholisch

Milderung Vermögenssteuer bei qualif. Beteiligungen



Stand 01.01.2008, interne Abklärungen STV

Vermögenssteuer bei qualifizierten Beteiligungen

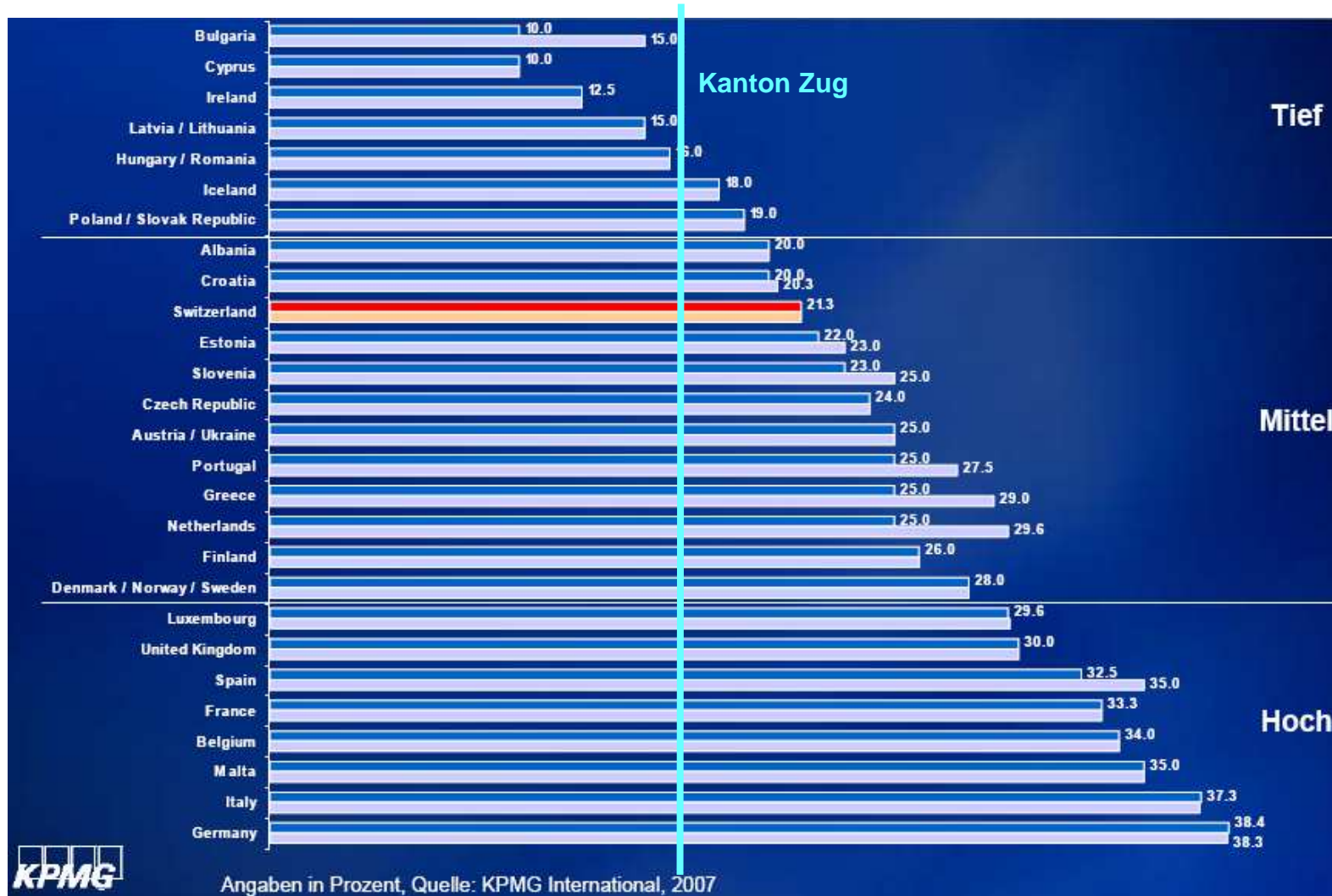


Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer in Prozent des steuerbaren Vermögens, steuerbares Vermögen in 1'000 CHF, Steuersubjekt: verheiratet, römisch-katholisch

Das zweite Revisionspaket per 2009

- Gestaffelte Senkung der Gewinnsteuer
 - einfacher Satz heute 7%, d.h. effektiv etwa 10% Kantons- und Gemeindesteuer
 - für 2009 und 2010 neu 6,75% einfacher Satz
 - ab 2011 neu 6,5% einfacher Satz
 - ab 2011 wird Zug damit neu eine effektive Gewinnsteuer für Bund, Kanton und Gemeinden von etwa 15,7% (statt bisher 16,3%) erheben

Gewinnsteuern im internationalen Vergleich



Gewinnsteuern im internationalen Vergleich



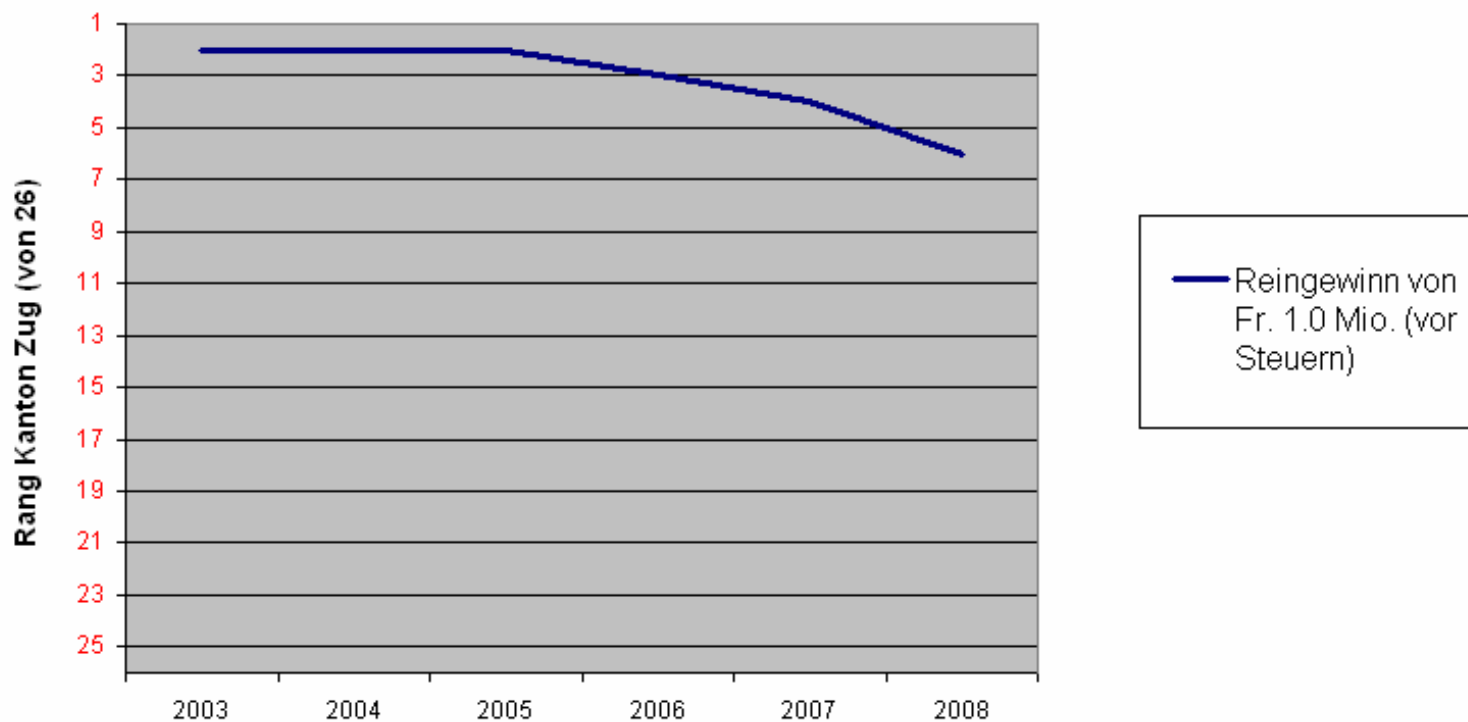
Entwicklung bei den Gewinnsteuern



Grafik: KPMG, 2007

Gewinnsteuer: Zuger Position 2003 - 2008

Rang Kanton Zug, ausgehend vom jeweiligen Kantonshauptort (Ausnahme: Wollerau im Kanton Schwyz)



Entwicklung Jahre 2003-2008

Jahre 2003-2005: Rang 2 hinter SZ (Wollerau)

Jahr 2006: Rang 3 hinter OW und SZ

Jahr 2007: Rang 4 hinter OW, SZ und AI

Jahr 2008: Rang 6 hinter AR, OW, NW, SZ und AI

Das zweite Revisionspaket per 2009

- Abschaffung des unteren Gewinnsteuersatzes bei Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften
 - der untere Satz von 4% (einfache Steuer) soll sachgerecht im Sinne der beabsichtigten KMU-Förderung nur noch für ordentlich besteuerte Gesellschaften gelten
- Erhöhung der Quellensteuer für Vergütungen an ausländische Gesellschaftsorgane (z.B. VR)
 - bisher 16% → neu 20% (inkl. 5% direkter Bundessteuer)
 - in vielen Fällen keine echte Mehrbelastung, da Anrechnung an höhere ausländische Steuer
 - neu Rang 3 statt 2 der günstigsten Kantone (nach OW/NW)

Fazit: Das zweite Revisionspaket per 2009 ...

- ist finanziell ausgewogen und verkraftbar und bringt für viele Betroffene sachgerechte und zielgerichtete Verbesserungen
- richtet sich nicht gegen Nachbarkantone und strebt nirgends einen neuen "Tiefstwert" an, d.h. es ist keine planlose Verschärfung des interkantonalen Steuerwettbewerbs geplant
- geht sich abzeichnende Zukunftstrends rechtzeitig an

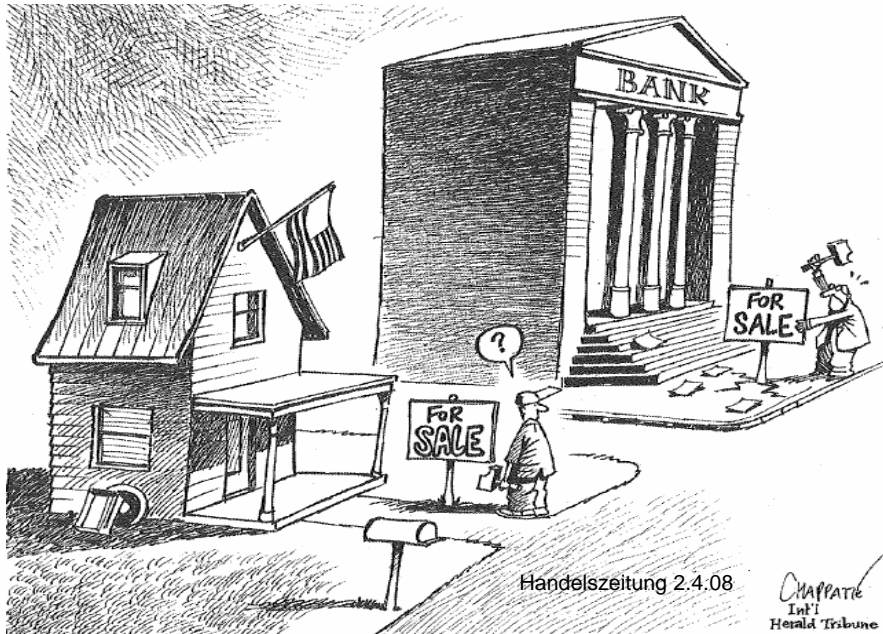
Themenübersicht

1. Ausgangslage und Entwicklungen in jüngerer Zeit
2. Steuergesetzrevision per 2009
- 3. Weitere Steuergesetzrevision vermutlich per 2011
4. Mittel- und längerfristige Perspektiven

Weitere Steuergesetzrevision per 2011?

- Umsetzung Unternehmenssteuerreform II
 - Inkrafttreten Bund per 2009
 - Umsetzung in die kantonalen Steuergesetze per 2011
 - umzusetzende Bestimmungen siehe Newsletter zur Unternehmenssteuerreform II unter www.zwk.ch (Rubrik aktuell)
 - Bundesgerichtsentscheide zu ZH und BL berücksichtigen
- Weitere Überlegungen?
 - Struktureller Überschuss gemäss Finanzstrategie 2008 bis 2015 des Regierungsrats? Fr. 50 Mio. ab 2011 (nach StG-Rev09)?
 - Entlastung Mittelstand?

Einige Unwägbarkeiten in Bildern

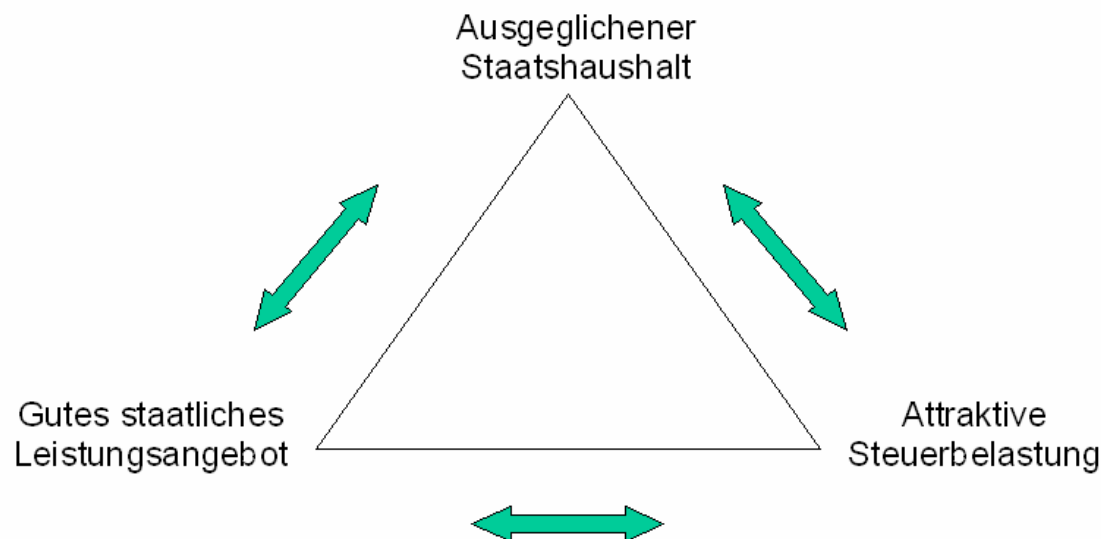


Themenübersicht

1. Ausgangslage und Entwicklungen in jüngerer Zeit
2. Steuergesetzrevision per 2009
3. Weitere Steuergesetzrevision vermutlich per 2011
- 4. Mittel- und längerfristige Perspektiven

Ausblick / Würdigung

1. Der Steuerwettbewerb wird sich national und international weiter verschärfen und beschleunigen.
2. Der Kanton Zug wird in allen wichtigen Segmenten versuchen, zur Spitzengruppe zu gehören.
3. Der Kanton Zug kann aber nicht überall auf Rang 1 sein.



Ausblick / Würdigung

4. Die Steuersätze werden sich national und international annähern, d.h. die Bandbreite wird enger werden.
5. Damit verschiebt sich der Steuerwettbewerb (noch mehr) von den Steuersätzen auf die Steuerbemessung.
6. Die übrigen Standortfaktoren werden wichtiger:
 - Verfügbarkeit moderner grosser Immobilien an zentraler Lage
 - Arbeitsmarkt (eigene Zentrumsfunktion oder Nähe zu Zentrum)
 - Mobilität (Erreichbarkeit, Verkehrsfluss, internat. Flughafen)
 - Bildung, vor allem auch internationale Schulen
 - "Community", Lebensqualität → **Gesamtpaket muss stimmen**

Ausblick / Würdigung

7. Die wirtschaftlichen und steuerlichen Entwicklungen im Ausland sind für Zug langfristig entscheidender als die gesetzgeberischen Aktivitäten in anderen Kantonen.
8. Der Kanton Zug freut sich über den wirtschaftlichen Erfolg anderer (Nachbar-)Kantone, denn deren Erfolg
 - stärkt Schweiz bzw. Region Zürich/Innerschweiz insgesamt
 - entlastet den Kanton Zug beim Neuen Finanzausgleich NFA
 - schützt vor allzu grossem Neid gegenüber dem Kanton Zug
9. Der Kanton Zug möchte ein langfristig erfolgreicher Wirtschaftsstandort und zuverlässiger Partner sein.

Abschliessend: Hinweis zu Online-Fristerstreckungen

Neu können online-Fristerstreckungen *ohne* Geschäftsfallnummer erfasst werden.

Für Treuhänder vereinfacht sich die Bearbeitung von Fristerstreckungsgesuchen, da nur noch die Personennummer, das Steuerjahr und das gewünschte Datum für die Fristerstreckung erfasst werden müssen.

Die notwendige Funktion steht auf der Homepage www.zug.ch/tax Thema «Fristerstreckung» zur Verfügung. Die direkte Erfassung im Internet bringt folgende Vorteile:

- Die Fristerstreckungen werden direkt ins System der Steuerverwaltung eingespielt.
- Es wird umgehend bestätigt, ob diese vom System akzeptiert wurden.
- Es müssen keine Listen in Papierform eingereicht werden.

Für Fragen zur Online-Dienstleistung der Zuger Steuerverwaltung stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Fristerstreckungen Juristische Personen: Martin Müller,
Telefon 041 728 36 32

Fristerstreckungen Natürliche Personen: Kanzlei-Mitarbeitende,
Telefon 041 728 26 11

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Guido Jud
Steuerverwaltung des Kantons Zug
Direktwahl 041 728 36 98
guido.jud@fd.zg.ch